Groß Gerungs
STADTGEMEINDE
Hauptplatz 18, 3920 Groß Gerungs
Tel.: 02812 8611-0
Mail: bauamt@gerungs.at

DVR. 0409448
UID: ATU16213906
www.gerungs.at

Marktgemeinde Langschlag

20. Okt. 2026
Eingelangt

GZ. BW-RO-031/2-01/2026
Groß Gerungs, am 14.10.2026

Marktgemeinde Langschlag
Marktplatz 37
3921 Langschlag

K U N D M A C H U N G

der ***41. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes***
DER STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Groß Gerungs, Böhmsdorf, Dietmanns, Griesbach, Harruck, Häuslern, Josefsdorf, Klein Gundholz, Klein Wetzles, Kotting Nondorf, Marharts, Nonndorf, Ober Rosenauerwald, Oberkirchen, Siebenberg, Thail** und **Wurmbrand** den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 15.10.2026 bis 26.11.2026

während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 15.10.2026
abgenommen am: 26.11.2026

Marktgemeinde Langschlag
3921 Marktplatz 37
Bezirk Zwettl-NÖ

Der Bürgermeister
DI Christian Laister e.h.

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auf-legung schriftlich benachrichtigt.Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.